

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
<b>Band:</b>	29 (1931)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Zum internationale Geometerkongress
<b>Autor:</b>	Allenspach / Bertschmann
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-192702">https://doi.org/10.5169/seals-192702</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zum Internationalen Geometerkongreß.

A la Rédaction du « Journal des Géomètres suisses »

p. adr. M. le professeur Baeschlin

Zollikon (Zurich).

*Monsieur le Rédacteur,*

Il ne m'est pas possible de laisser répandre le compte rendu du 4<sup>e</sup> Congrès international des Géomètres à Zurich sans protester énergiquement contre la façon avec laquelle est présentée la résolution admise au sujet des études théoriques des Géomètres; cette résolution, proposée par la sous-commission III b, admise par la commission plénière III et admise aussi par l'assemblée générale, prévoit que les études universitaires des géomètres doivent comprendre *au moins 2 ans* et non au moins 3 ans, comme le dit compte rendu s'efforce de faire croire, malgré la rectification formelle de M. Nicod, qui avait été chargé de revoir le texte français, et malgré les pièces officielles de la dite commission.

Venant après le fait que l'on a volontairement passé sous silence le rapport personnel que j'avais envoyé en temps voulu au secrétariat du congrès, je ne puis, pour le moment, que regretter vivement que des procédés pareils soient employés pour chercher à entraîner l'opinion des géomètres dans une direction qui me paraît toujours plus contraire à l'intérêt de la grande œuvre de la cadastration de la Suisse.

Veuillez croire, Monsieur le Rédacteur, à ma parfaite considération.

J. Mermoud, président de la sous-commission III b.

### Entgegnung.

Die Redaktion der Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik hat uns den offenen Brief des Herrn alt Nationalrat Mermoud zur Einsicht zugestellt und uns zugleich eingeladen, uns zu demselben vernehmen zu lassen. Wir benützen gerne diese Gelegenheit, um so mehr, da Herr Mermoud in letzter Zeit auch in einer andern Zeitschrift, der « Terre vaudoise » gegen die Anträge der Kommission für die Ausbildung der Grundbuchgeometer an den Zentralverein, welche Anträge von der Hauptversammlung in St. Gallen bekanntlich mit großem Mehr angenommen wurden, lebhaft polemisiert hat.

Die schweizerischen Vertreter in den Kommissionen des Kongresses wurden seiner Zeit vom Kongreßausschuß eingeladen, für die Beratungen schriftliche Berichte einzureichen, welche zu Beginn des Kongresses jedem Teilnehmer gedruckt behändigt wurden. Herr alt Nationalrat Mermoud hat unterm 20. August 1930 dem Generalsekretär einen Bericht über Berufsausbildung (Culture professionnelle) zugestellt. Der Kongreßausschuß stellte fest, daß dieser Bericht die rein persönliche Auffassung von Herrn Mermoud darstelle und sich mit der Auffassung der großen Mehrheit der schweizerischen Geometerschaft nicht decke.

Mit Schreiben vom 23. August 1930 wurde dieser Bericht dem damals bestimmten Rapporteur der Kommission III b, Herrn Ansermet in Vevey, zugestellt. In diesem Schreiben, das in Kopie auch Herrn Mermoud zugestellt wurde, haben wir die Stellungnahme des Kongreßausschusses zum Bericht Mermoud mitgeteilt. Herr Ansermet schrieb uns unterm 28. August u. a., daß er mit dem Bericht Mermoud ebenfalls nicht einig gehen könne und die Einwände des Kongreßausschusses billige. Vom Zentralvorstand des Schweiz. Geometervereins, der sich an seiner Sitzung vom 30. August mit dieser Frage befaßte, wurde die Stellungnahme des Kongreßausschusses geteilt und gleichzeitig ein Bericht von Kollege E. Schärer-Keller über Berufsausbildung für die Drucklegung bestimmt.

Herr alt Nationalrat Mermoud hat anlässlich des 4. Internationalen Kongresses der Geometer in Zürich die Kommission III b, „Berufs-

ausbildung", präsidiert. Während in den übrigen Kommissionen die HH. Präsidenten in den Beratungen mit ihrer persönlichen Meinungsäußerungen etwas zurückhielten, hat Herr Mermoud, trotzdem ihm die Stellungnahme des Kongreßausschusses bekannt war, ferner trotzdem die Mehrheit der an den Beratungen anwesenden Kongreßteilnehmer für mindestens drei Jahre Hochschulstudium eintrat, mit Nachdruck für mindestens zwei Jahre sich eingesetzt. Dieser Druck hat verschiedene Kongreßteilnehmer veranlaßt, an den Beratungen entweder nicht mehr teilzunehmen oder nur als Beobachter.

Der Generalsekretär hat einige Wochen nach dem Kongresse die bereinigten Protokolle der Kommissionsberatungen den Schriftführern und Kommissionsdelegierten zur Einsicht zugestellt und ausnahmslos das Einverständnis derselben zu der bereinigten Fassung erhalten.

Prof. Dr. Gerber-Freiburg, Schriftführer der Kommission III b, äußerte sich unterm 22. November 1930 in einem Begleitschreiben zum bereinigten Protokoll u. a. (Sitzung des Plenums vom 12. Sept.):

„Persönlich hatte ich nach der reichen Diskussion den Eindruck, daß die Mehrheit der Anwesenden für mindestens drei Jahre Hochschulstudium gestimmt hätte, wenn sie stimmberechtigt gewesen wäre. Es wurde von verschiedener Seite geäußert, sechs Semester Hochschulstudium seien noch zu wenig.“

Professor Petrik, offizieller Vertreter der Tschechoslowakei, hat sich dem unterzeichneten Präsidenten gegenüber mündlich dahin geäußert, daß der vom Präsidenten Mermoud provozierte Beschuß der Kommission III b den Beratungen nicht entspreche, da letztere sich für drei Jahre mehrheitlich ausgesprochen habe.

Weiter ist darauf hinzuweisen, daß das Permanente Komitee des J. G. B., das am 17. und 18. Juni 1931 in Genf tagte, die Resolutionen und Wünsche des Kongresses 1930 einer eingehenden Beratung unterzog, wobei sich bei Behandlung der Beschlüsse der Kommission III b niemand gegen die Festlegung im Kongreßbericht aussprach.

Wir stellen daher fest, daß die Kommission III b mehrheitlich für mindestens drei Jahre Hochschulstudium eintrat, daß es aber Herr Mermoud war, der dieser Haltung entgegnetrat und in die Resolution, wie sie dem Plenum der Kommission III vorgelegt wurde, „mindestens zwei Jahre“ aufnahm. Herr Mermoud nahm diese Haltung ein, obwohl ihm bekannt war, daß die Auffassung der überwiegenden Mehrheit der schweizerischen Geometerschaft in dieser Frage sich mit seiner persönlichen Stellungnahme nicht decke.

Wir weisen daher die Vorwürfe von Herrn Mermoud in seinem offenen Brief an die Redaktion dieser Zeitschrift ebenso ruhig als bestimmt zurück und stellen fest, daß der Kongreßbericht die Verhandlungen so wiedergibt, wie sie in Tat und Wahrheit sich gestaltet haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Kongreßausschuß des 4. Internationalen Kongresses der Geometer 1930 in Zürich:

Der Präsident: *Bertschmann*.      Der Generalsekretär: *Allenspach*.

## Auszug aus dem Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1930 betreffend das Grundbuch- und Vermessungswesen.

### 1. Grundbuch.

a) *Die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs* ist im Berichtsjahr weiter fortgeschritten. Die Berichte der kantonalen Aufsichtsbehörden über den Stand des Einführungsverfahrens geben, auf den